

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 65=85 (1919)

Heft: 41

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

LXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXXV. Jahrgang.

Nr. 41

Basel, 18. Oktober

1919

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich Fr. 7.—; durch die Post Fr. 7.20. — Bestellungen direkt an Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel. — Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 50 Cts. die einspaltige Petitzeile. — Nachdruck nur mit ausführlicher Quellenangabe gestattet. Redaktion: Karl Schwabe in Basel.

Inhalt: Zur Frage der Einschränkung des Drills. — Kriegerische Tugenden. — Tagebuch eines eidgenössischen Soldaten aus dem Aargau während des Feldzugs im Jahr 1815.

Zur Frage der Einschränkung des Drills.

Es mag vielleicht müßig erscheinen, über dieses Thema zu sprechen. Doch, solange die Begriffe sich nicht geklärt haben, sind Diskussionen nötig. Der Offizier muß auf Grund klarer Ueberlegung zu der Frage Stellung nehmen, so oder so. Dies allein geziemt sich. Es gilt sich zu entscheiden für die Mittel zur Schaffung einer schlagfertigen Armee. Ergibt ernsthaftes Studium, daß eine solche denkbar ist ohne Drill, — nun gut. Sieht man aber klar, daß auf Drill in dieser oder jener Form nicht verzichtet werden kann, dann muß der Offizier auch den Mut finden, zu seiner Ansicht zu stehen, trotz Soldatenbund und Grütlianerpostulaten.

I. Den Zweck des Drills zu erörtern sollte man sich ersparen können. Wenn ich dennoch mit kurzen Worten darauf eintrete, so tue ich es erstens, weil hin und wieder, sogar aus Offizierskreisen, die merkwürdigsten Ansichten auftauchen und zweitens, um einen vollständigen Gedankengang zu bieten.

Unser Reglement versteht unter Drill Bewegungen, die unter Anspannung aller geistigen und körperlichen Kräfte ausgeführt werden. Die Anspannung ist das wesentliche Erfordernis. Mit ihr steht und fällt der Drill. Als Drillbewegungen nennt das Reglement: Achtungstellung, Drehungen, Gewehrgriff und Taktenschritt.

Im deutschen Exerzierreglement für die Infanterie heißt es in Ziffer 477: „Die Ausbildung ist nach richtigen Grundsätzen erfolgt, ... wenn sie auf dem Gefechtsfeld nichts von dem abzustreifen hat, was sie in Frieden erlernte.“

Eine Frage taucht sofort auf. Braucht man auf dem Gefechtsfeld Achtungstellung und Drehungen, braucht man Gewehrgriff und Taktenschritt? — Nein; aber das was sie schaffen, die Disziplin.

Es ließe sich nun allerdings fragen, ob als Drillbewegungen nicht Bewegungen einzuführen wären, die auf dem Gefechtsfeld praktische Anwendung finden können? Dies wäre eine große Vereinfachung.

Aus zwei Gründen muß man sie verneinen.

1. Die Bewegungen fürs Gefecht sind in ihrem Wesen grundverschieden von den Drillbewegungen. Die ersten müssen mechanisch ausgeführt werden. Nur dadurch ist richtige Ausführung auch unter den zersetzenden Einflüssen des Gefechtes sicher gestellt. Die letzteren dürfen nicht mechanisch ausgeführt werden. Sie sollen unter dem vollen Einfluß

des Willens stehen. (Vergl. Militärzeitung Nr. 9: „Mensch und Maschine“.)

In diesem Sinne lautet Ziffer 8 des Exerzierreglements für die Infanterie: „Es ist ein scharfer Unterschied zu machen zwischen Drill und gewöhnlichem Exerzieren (Ueben).“ Das Reglement ist allerdings selbst nicht konsequent in der Trennung. (Vergl. weiter unten.) Auch der Name „Drill“ ist etwas irreführend. Er wäre eigentlich viel eher dort am Platz, wo es sich um mechanisches Einüben der Manipulationen an der Waffe handelt. Diese Bewegungen werden im wahren Sinne des Wortes „eingedrillt“. Unser „Drill“ dagegen ist „straffes Exerzieren“.

2. Der erzieherische Wert des Drills wird dadurch wesentlich erhöht, daß die auszuführenden Bewegungen keine praktische Bedeutung haben. Wenn auch Hoch- und Weitsprung Energie und Anspannung erfordern, der Ehrgeiz, der die Kameraden in sportlicher Leistung übertreffen will, ist die treibende Kraft. Es braucht mehr Selbstbeherrschung, praktisch nicht zur Anwendung kommende Drillbewegungen gut auszuführen, da keine Lorbeerkränze winken.

II. Die Art der Drillbewegungen und ihre Ausführung richtet sich in erster Linie nach dem Zweck, dem sie zu dienen haben. Es müssen Bewegungen sein, die plötzlich und unter Anspannung aller Kräfte ausgeführt werden können. In zweiter Linie richten sie sich nach der zur Verfügung stehenden Ausbildungszeit.

Die Länge der Ausbildungszeit wiederum wird bestimmt sein, erstens, auf die mehr oder weniger hohen Anforderungen, die man an die Ausführung stellt und, zweitens, auf die Anzahl der Drillbewegungen überhaupt.

Zu Punkt 1 eine Erläuterung. Ausschlaggebend ist und bleibt die Anspannung aller Kräfte. Diese ist in erster Linie zu erreichen. Nachher kann als Steigerung der Anforderungen schöne, gleichmäßige Ausführung verlangt werden. Niemals aber als Ersatz für die Straffheit. Körperliche und geistige Konzentration verbunden mit unmittelbarer, schöner, gleichmäßiger Ausführung ist die höchste, beim Drill zu erreichende Stufe.

Das Erreichen dieser Stufe ist für die Erfüllung des Zweckes nicht notwendig. Äußere Gleichmäßigkeit ist lediglich eine Erschwerung, um die Anspannung sicher zu stellen, wenn durch lange